

10

Der Satellit erscheint als
Beiblatt der Kronstädter Zeit-
ung je
kann nu
prär

1855. auf 46. 22

Lucanyer

Satellit.

Der Prämumetationspreis für
Satellit und Kronstädter Zeit-
ung beträgt halbjährig ohne
Postzusendung 4 fl., mit post-
freier Zusendung in die k. k.
Staaten 5 fl., ins Ausland
6 fl. 36 fr.

Kronstädter Zeitung.

November 1855.

16. Jahrgang.

Nr.

Kun

mit 2

hen in
und C
Woru
dieser
len 2
aber,

Brüder jenseits des Inn, des Bohmerwaldes und Erzgebirges aus-
spricht in noch höherem Grade die Tabler selbst trifft, denn wahrhaft
zum Erschrecken ist die grenzenlose Verwirrung, die selbst in den ge-
bildeten Ständen der deutsch-österreichischen Erblande über das seit
nahezu zwei Jahrhunderten dem Verbande des Kaiserstaats angehö-
rige Siebenbürgen herrscht.

Das „Land des Segens und der Fülle und der Kraft“
in geographischer Hinsicht immer noch eine terra incognita, darf
man gewiß nicht dem **Mangel an Hand- und Lehrbüchern** der sie-
benbürgischen Geographie und Statistik, vielmehr nur den veralte-
ten, zum Theil schon bei Abfassung derselben unrichtigen Daten, die
sie geben, und mehr

der man auf dies L
ist diese Indifferenz
österreichischen Erble-
tung, sprechen dasell
ist ihren fernem I
Kranz von Natione
nähergerückt, der W
ihren Theuren zur zweiten
deren Sicherheit, Ruhe und Ordnung ihre Angehörigen Sorge tra-
gen, näher kennen zu lernen. — Aber wo sind die Quellen aus
denen sie reine, laute Wahrheit schöpfen könnten? Lebrecht und
Baumann (von dessen „Statistik von Siebenbürgen.“ Hermannstadt.
M. v. Hochmeister. 1801. übrigens nie mehr als das erste Heft er-
schienen), sowie der seiner Zeit treffliche Marienburg sind längst
veraltet. Selbst Benigni's Handbuch war 1841 schon — abgesehen
von seinen übrigen Schwächen — in seinem statistischen Zahlenap-
parat so unzuverlässig, daß sich der Dubliner Dr. med. Eduard
Burns veranlaßt sah im „Satelliten“ um Berichtigung desselben zu
bitten. Von „Söllners großartiger — vielleicht nur zu großartig
angelegter Statistik“ ist bloß das erste Doppelheft erschienen, das —
wie Statthaltereisekretär J. C. Schuller der k. k. Akademie der
Wissenschaften berichtet — noch vor 1848 vollendete Manuscript hat
keinen Bearbeiter gefunden. — Ein Handbuch der Landeskunde ist
also, ohne Phrase, ein tiefgefühltes Bedürfnis.

Herr C. A. Biely, k. k. Finanzkonzipist, bekannt als einer un-
serer tüchtigsten Naturforscher, hat sich zur Aufgabe gesetzt, diesem
Bedürfnis abzuhelfen. Inwieweit ihm dies gelungen, wird sein unter
der Presse befindliches Werk darthun.

Mit welchen Erwartungen aber wir demselben entgegensehen
können, das dürfte schon aus dem zum Schulgebrauch bestimmten

Az eredeti hiányos. /Részletes fel-
sorolás a tekercs elején-végén ta-
lálható./

er desselben — Titel, Verlagsort und Verleger bilden die
ist unserer Anzeige — hervorgehen.

Verfasser, der das ganze Land zu wiederholtenmalen auf
tanischen Exkursionen durchwandert, beginnt mit einer allge-
meinen Einleitung, enthaltend Namen, Grenzen, Lage, Größe, Bo-
den, Flüsse, Gewässer, Himmelsstrich, Fruchtbarkeit, Erzeugnisse,
Bevölkerung, Religionsverhältnisse, Bildung, Gewerbe, Handel und
Verfassung, Verwaltung und Eintheilung des Landes. Vom
Kronstädter Kreis ausgehend, folgt dann S. 17 die specielle
Beschreibung der 10 Kreise und ihrer Bezirke nach all den oben an-
geführten Schlagworten, mit einer bisher nie dagewesenen Genauig-
keit in Zahlenangaben. — Bedauern müssen wir, daß der Herr Ver-
fasser ganz allen historischen Apparat verschmäht hat und weder
die Staatsverfassung noch eine kurze Geschichte des Landes gibt,

noch bei Namhaftmachung der bedeutendern Orte Schlachten etc., die
in der Nähe derselben vorgefallen berücksichtigt, überhaupt in keiner
Weise von unsern Zuständen vor 1850 Notiz nimmt. Wir müssen
dies um so mehr bedauern, als die siebenb. Geschichte aufgehört hat
ein Gegenstand der Gymnasialbildung zu sein, ohne darum an der
Hermannstädter Rechtsakademie vorgetragen zu werden. —

Die beigegebene Karte von Biely entworfen, ist nicht ohne
Werth, wenn auch etwas mehr Genauigkeit in der Rechtschreibung
ungarischer und wallachischer Ortsnamen sehr wünschenswerth wäre.

In der Hoffnung demnächst über des Verfassers ausführliches
„Handbuch der Landeskunde Siebenbürgens“ berichten zu können,
trägt diese Anzeige mit dem frohen Bewußtsein,
den Anfang zur Ausführung eines Werkes ge-
macht zu haben, dem Verfasser, wie dem ganzen Lande zur Ehre



Anstalt für Handel und Gewerbe.

Die Anstalt für Handel und Gewerbe, eine wirtschaftliche Reform- und Neugestaltung-
anstalt, deren Zweck es anzudeuten uns schon vergönnt war, entwickelt
immer deutlicher und schärfer seine gewaltigen Umrisse. An die bei-
den Maßregeln der Deckung der schwebenden Staatsschuld an die
Nationalbank mittelst Ueberantwortung von Domänen und die Grün-
dung der Hypothekbank reiht sich jetzt als drittes mächtiges Glied
die neue volkswirtschaftliche Schöpfung einer österr. Creditanstalt
für Handel und Gewerbe. An und für sich von unermesslicher Trag-
weite für Oesterreichs Volkswirtschaft, hat diese Anstalt, womit die
neuen Bankerschöpfungen, wenn auch nicht schon die Reformen des
Bankwesens, zunächst ihren Abschluß finden, auch noch die Bedeutung,
daß sie die beiden anderen Maßregeln nach verschiedenen Richtungen
wesentlich ergänzt und deren Wirksamkeit für die so wichtigen Zwecke
der Rehabilitation der Nationalbank, der Regelung des Geldwesens,
der Hebung des Credits, der Produktion und der Finanzkraft voll-
enden hilft. Für diese Zwecke jede in ihrer Weise wirkend, unter-
stützen sie sich, potenzieren sie gleichsam ihre Kraft wechselseitig und
im organischen Zusammenhange mit dem großen Ganzen der Staats-
und Volkswirtschaft.

Die neue Gesellschaft, mit ihrem Centralsitze in Wien, errichtet
nach Bedürfnis, mit Genehmigung der Staatsverwaltung, für einen
oder mehrere Geschäftszweige Filiale mit gleichen Rechten und Pflich-
ten in der ganzen Monarchie, und ihr großer Capitalstock von hun-
dert Millionen Gulden wird sie in die Lage setzen, auf geraume Zeit

10

Der Satellit erscheint als Beiblatt der Kronstädter Zeitung jeden Samstag und kann nur mit dieser Zeitung pränumerirt werden.

Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für Satellit und Kronstädter Zeitung beträgt halbjährig ohne Postzusendung 4 fl., mit postfreier Zusendung in die k. k. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 fr.

Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 47.

Samstag, den 24. November 1855.

16. Jahrgang.

Kurzgefaßte Erdbeschreibung von Siebenbürgen mit Rücksicht auf seine neue Verfassung und Verwaltung für den Unterricht bearbeitet von G. A. Vielz mit einer Karte des Landes.

Hermannstadt 1856. Druck und Verlag von S. Filtisch.

Man ist in Oesterreich gewöhnt, die Stammesbrüder „da draußen im Reich“ in völliger Unkenntniß über die heimischen Zustände und Einrichtungen zu finden und beklagt sich mit Recht über die Vorurtheile, die Theilnahmlosigkeit, die den einzig möglichen Grund dieser Unwissenheit bei einem Volke, das in den fernsten Welttheilen zu Hause, in der Heimath ein Fremdling ist. — Man vergißt aber, daß der Tadel, den man mit soviel Selbstbewußtsein über die Brüder jenseits des Inn, des Böhmerwaldes und Erzgebirges ausspricht in noch höherem Grade die Tadel selbst trifft, denn wahrhaft zum Erschrecken ist die grenzenlose Verwirrung, die selbst in den gebildeten Ständen der deutsch-österreichischen Erblande über das seit nahezu zwei Jahrhunderten dem Verbanne des Kaiserstaates angehörige Siebenbürgen herrscht.

Daß dies „Land des Segens und der Fülle und der Kraft“ in geographischer Hinsicht immer noch eine terra incognita, darf man gewiß nicht dem Mangel an Hand- und Lehrbüchern der siebenbürgischen Geographie und Statistik, vielmehr nur den veralteten, zum Theil schon bei Abfassung derselben unrichtigen Daten, die sie geben, und mehr noch der Indifferenz, ja der Verachtung mit der man auf dies Land herabzusehen pflegte, zuschreiben. — Wohl ist diese Indifferenz nun gehoben; hunderte von Söhnen der deutsch-österreichischen Erblande leben in Siebenbürgen, leiten die Verwaltung, sprechen daselbst in des Kaisers Namen Recht. Dadurch nun ist ihren fernem Freunden und Verwandten das Land und der Kranz von Nationen, der dasselbe bewohnt, gleichsam gemüthlich nähergerückt, der Wunsch in ihnen rege geworden, den Boden, der ihren Theuren zur zweiten Heimath geworden, die Volkstämme, für deren Sicherheit, Ruhe und Ordnung ihre Angehörigen Sorge tragen, näher kennen zu lernen. — Aber wo sind die Quellen aus denen sie reine, laute Wahrheit schöpfen könnten? Lebrecht und Baumann (von dessen „Statistik von Siebenbürgen.“ Hermannstadt. M. v. Hochmeister. 1801. übrigens nie mehr als das erste Heft erschienen), sowie der seiner Zeit treffliche Marienburg sind längst veraltet. Selbst Benign's Handbuch war 1841 schon — abgesehen von seinen übrigen Schwächen — in seinem statistischen Zahlenapparat so unzuverlässig, daß sich der Dubliner Dr. med. Eduard Burns veranlaßt sah im „Satelliten“ um Berichtigung desselben zu bitten. Von „Söllners großartiger — vielleicht nur zu großartig angelegter Statistik“ ist bloß das erste Doppelheft erschienen, das — wie Statthaltersekretär J. C. Schuller der k. k. Akademie der Wissenschaften berichtet — noch vor 1848 vollendete Manuscript hat keinen Bearbeiter gefunden. — Ein Handbuch der Landeskunde ist also, ohne Phrase, ein tiefgefühltes Bedürfnis.

Herr G. A. Vielz, k. k. Finanzkonzipist, bekannt als einer unserer tüchtigsten Naturforscher, hat sich zur Aufgabe gesetzt, diesem Bedürfnis abzuhelfen. Inwiefern ihm dies gelungen, wird sein unter der Presse befindliches Werk darthun.

Mit welchen Erwartungen aber wir demselben entgegensehen können, das dürfte schon aus dem zum Schulgebrauch bestimmten

Vorkäuser desselben — Titel, Verlagort und Verleger bilden die Ueberschrift unserer Anzeige — hervorgehen.

Der Verfasser, der das ganze Land zu wiederholtenmalen auf seinen botanischen Exkursionen durchwandert, beginnt mit einer allgemeinen Einleitung, enthaltend Namen, Grenzen, Lage, Größe, Boden, Gebirge, Gewässer, Himmelsstrich, Fruchtbarkeit, Erzeugnisse, Bevölkerung, Religionsverhältnisse, Bildung, Gewerbe, Handel und Verkehr, Verfassung, Verwaltung und Eintheilung des Landes. Vom Hermannstädter Kreis ausgehend, folgt dann S. 17 die specielle Geographie der 10 Kreise und ihrer Bezirke nach all den oben angegebenen Schlagworten, mit einer bisher nie dagewesenen Genauigkeit der Zahlenangaben. — Bedauern müssen wir, daß der Herr Verfasser so ganz allen historischen Apparat verschmäht hat und weder bei der Staatsverfassung und eine kurze Geschichte des Landes gibt, noch bei Namhaftmachung der bedeutendern Orte Schlachten etc., die in der Nähe derselben vorgefallen berücksichtigt, überhaupt in keiner Weise von unsern Zuständen vor 1850 Notiz nimmt. Wir müssen dies um so mehr bedauern, als die siebenb. Geschichte aufgehört hat ein Gegenstand der Gymnasialbildung zu sein, ohne darum an der Hermannstädter Rechtsakademie vorgetragen zu werden. —

Die beigegebene Karte von Vielz entworfen, ist nicht ohne Werth, wenn auch etwas mehr Genauigkeit in der Rechtschreibung ungarischer und wallachischer Ortsnamen sehr wünschenswerth wäre.

In der Hoffnung demnächst über des Verfassers ausführliches „Handbuch der Landeskunde Siebenbürgens“ berichten zu können, schließen wir unsere heutige Anzeige mit dem frohen Bewußtsein, daß endlich der glückliche Anfang zur Ausführung eines Werkes gemacht, das dem fleißigen Verfasser, wie dem ganzen Lande zur Ehre gereichen wird.

Die österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe.

Der große staatswirthschaftliche Reform- und Neugestaltungsplan, dessen Grundzüge anzudeuten uns schon vergönnt war, entwickelt immer deutlicher und schärfer seine gewaltigen Umrisse. An die beiden Maßregeln der Deckung der schwebenden Staatsschuld an die Nationalbank mittelst Ueberantwortung von Domänen und die Gründung der Hypothekenbank reiht sich jetzt als drittes mächtiges Glied die neue volkswirthschaftliche Schöpfung einer österr. Creditanstalt für Handel und Gewerbe. An und für sich von unermesslicher Tragweite für Oesterreichs Volkswirtschaft, hat diese Anstalt, womit die neuen Bankerschöpfungen, wenn auch nicht schon die Reformen des Bankwesens, zunächst ihren Abschluß finden, auch noch die Bedeutung, daß sie die beiden anderen Maßregeln nach verschiedenen Richtungen wesentlich ergänzt und deren Wirksamkeit für die so wichtigen Zwecke der Rehabilitirung der Nationalbank, der Regelung des Geldwesens, der Hebung des Credits, der Produktion und der Finanzkraft vollenden hilft. Für diese Zwecke jede in ihrer Weise wirkend, unterstützen sie sich, potenziren sie gleichsam ihre Kraft wechselseitig und im organischen Zusammenhange mit dem großen Ganzen der Staats- und Volkswirtschaft.

Die neue Gesellschaft, mit ihrem Centralstz in Wien, errichtet nach Bedürfnis, mit Genehmigung der Staatsverwaltung, für einen oder mehrere Geschäftszweige Filiale mit gleichen Rechten und Pflichten in der ganzen Monarchie, und ihr großer Capitalstock von hundert Millionen Gulden wird sie in die Lage setzen, auf geraume Zeit

den Erfordernissen derselben zu genügen, wenn auch nicht für ihre ganze vorerst auf 90 Jahre festgesetzte Dauer.

Die Grenzen der Thätigkeit der neuen Anstalt sind sehr weit, doch nicht zu weit und kühn, auch nicht über den vaterländischen Boden hinaus gesteckt, welcher ja noch ein unermessliches Feld für lebensfähige Unternehmungen aller Art darbietet. Ihre Bedeutung für Handel und Gewerbe, für Association und Belebung des Unternehmungsgewisses erhellt am einfachsten aus dem §. 4 des sanctionirten Statuts, welcher den weiten Umfang der Geschäfte beschreibt, zu welchen die Gesellschaft befugt ist.

Sie gibt Vorschüsse nicht bloß, wie die Nationalbank, auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungs-Obligationen, sondern auch auf Actien und Obligationen inländischer Unternehmungen, auf Obligationen aus Creditsoperationen einzelner Kronländer, Bezirke und Gemeinden, dann auf Rohprodukte und Waaren. Hiemit wird einem lebhaft empfundenen Bedürfnis, einem oft und vielfach geäußerten Wunsch entsprochen. Wie drückend empfanden es nicht selten die Geschäftleute und andere Besitzer der besten Werthpapiere, daß sie diesen Werth nicht flüssig machen konnten, wollten sie nicht ihre Effecten oft mit empfindlichem Verlust veräußern! Wie bitter machte sich den Producenten oft jede ob auch nur vorübergehende ungünstige Conjunction, jede Stockung des Absatzes fühlbar, weil sie, ohne alle Gelegenheit Vorschüsse auf ihre Waaren zu erhalten, zu jedem Preise loschlagen mußten! In dieser Hinsicht standen die österreichischen Hauptmärkte bisher den meisten rivalisirenden selbst in Mitteleuropa nach. Jetzt wird die längst ersehnte Ausgleichung stattfinden, und Oesterreich wird an Regelmäßigkeit im Innern und nach außen, sein activer Handel an Regelmäßigkeit und Energie gewinnen, was auf die Production nur günstig zurückwirken kann.

Die Gesellschaft ist weiter befugt, mit Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften industrielle oder sonst das öffentliche Wohl fördernde Unternehmungen aller Art innerhalb der österreichischen Monarchie zu errichten, zu diesem Ende die Umgestaltung schon bestehender Gesellschaften in Actiengesellschaften zu bewirken, und für alle derlei Unternehmungen und Gesellschaften Actien und Obligationen auszugeben. Diese wichtige Befugniß wird der vollen Entfaltung des Geistes der Association auch in unserem an Naturfonds so reich begabten Oesterreich Flügel leihen und die Production, den Verkehr und Handel im großen Style fördern. Die wirtschaftlichen Privatassociationen, die Sammlung der geistigen und materiellen Macht zu bestimmten Zwecken nach dem Principe der Freiwilligkeit, Vereinigungen dieser Art aus allen Klassen und Kreisen der Bevölkerung haben in unserer Zeit Wunder gewirkt und geben unserem Zeitalter immer mehr seinen eigentlichen Charakter. Daß ist dieser schöpferische und schaffende Genius bei uns noch nicht so wach, wie er sein sollte, damit wir in der Entwicklung unserer Kräfte Schritt halten mit anderen Kulturstaaten. Mancher treffliche Gedanke erstickte im Keime durch Ermüdung, manches wichtige Unternehmen scheiterte an den Schwierigkeiten der Ausführung, gar Vieles, selbst Nothwendiges und Dringendes unterblieb, weil es an der Vereinigung der Kräfte fehlte, an einem praktisch vermögenden Centralorgan für die Ermunterung, für die rechte Auswahl der passenden Mittel und Kräfte zu gegebenen Zwecken, an einer Organisation, welche die kleinen getrennten Kräfte zusammenführte, kurz an einer festgeschlossenen Gesellschaft, welche mit scharfem Auge überall das Zweckmäßige und Lebensfähige erkennend, es mit starkem Arm ergreift, hält und ausführt. Eine solche heilsame, verbindende, ordnende, ermunternde, einigende, schaffende, positive Associationsthätigkeit über das gesammte Gebiet des Kaiserstaates zu entfalten, ist die neue Creditanstalt berufen. Gleichsam an die Spitze aller wirtschaftlichen Vereinigungen dieses mächtigen Reiches gestellt, ist ihre Aufgabe eben so groß als schon, ist ihre Wirksamkeit auf dem Gebiete des ökonomischen Lebens eben so eingreifend als umfassend. In ihrem fruchtbaren Schooße birgt sich ein unerschöpflicher Mutterstock von neuen wichtigen Unternehmungen, weil sie denselben durch Heranziehung und Vereinigung der Kräfte und Mittel überall Bahn brechen kann, ohne doch einem schwindelhaften Geiste zu fröhnen, ohne sich in überkühne Conceptionen zu verirren.

An die beiden genannten großen Sphären der gesellschaftlichen Thätigkeit, innerhalb welcher diese nach allen Seiten eine rege Befruchtung unserer Volkswirtschaft bewirken muß, schließt sich noch ein dritter Kreis, eine dritte Gruppe von vorwiegend finanziellen

und eigentlichen Bankgeschäften an. Die Gesellschaft ist nämlich befugt, österreichische Staatsanleihen, sowie Creditsoperationen einzelner Kronländer, Bezirke oder Gemeinden zu übernehmen, oder sich daran zu betheiligen und an Dritte zu überlassen. Kein Zweifel, daß die Anstalt oft in die Lage kommen kann, den Zufluß der Hilfsmittel für die Staatsregierung, oder auch für Länder und Gemeinden wirksam zu unterstützen, die Realisirung ihrer Anleihen zu erleichtern und die Wohlthaten der Concurrency hiefür zu vermehren. Sie ist ferner befugt, alle Arten von österreichischen Staatspapieren, von inländischen Industrie-Effecten, dann Privat-Schuldverschreibungen zu kaufen und zu verkaufen, zu verpfänden und gegen andere Werthgegenstände zu vertauschen; auch Effecten und Werthpapiere jeder Art in ihren Depositenkassen aufzunehmen und aufzubewahren; die Einlassung und Auszahlung von Interessen-Coupons und von Dividenden, sowie die Einbringung von anderen Forderungen für Rechnung Dritter zu besorgen; Geldbeträge in laufende Rechnung zu übernehmen und Bankgeschäfte zu betreiben.

Um alle diese Aufgaben auf dem ganzen weiten Gebiete österreichischer Volks- und Staatswirtschaft wirksam zu erfüllen, dazu muß aber die Gesellschaft natürlich reich bodirt sein, und zu jeder Zeit über große Mittel zu verfügen haben. Diese Mittel gewähren ihr in erster Linie die 60 oder bez. 100 Millionen Gulden, welche den Grundstock der neuen Anstalt bilden; sodann aber auch die Berechtigung, verzinsliche Schuldverschreibungen auszugeben in vollem Betrage des realen Werthes, welchen sie an Obligationen und Effecten in ihrem Besitze hat. Diese wichtige Bestimmung, auf welche wir zurückkommen, steigert ihre Arbeitskraft zu den größten Dimensionen, und erschließt ihr die Mittel zur Förderung aller Zweige des öffentlichen Verkehrs und der wirtschaftlichen Unternehmen, ohne ihr eine andere Schranke zu stellen, ob das wirkliche Bedürfnis, die Solidität und die Lebensfähigkeit der begünstigten Unternehmungen, weil sich eben im wirklichen Werthe der dieselben repräsentirenden Papiere jedesmal das Maximum ihrer Betriebsfonds begrenzt. (Austria.)

Die Flüchtlingsangelegenheit in England.

Die Angelegenheit der Flüchtlinge ist noch immer eine der oben anstehenden Streitfragen in England. Am 12. hat ein Meeting in einer Vorstadt Londons stattgefunden, in welcher sowohl die Ausweisung der Verbannten von der Insel Jersey, als auch die von der Regierung beabsichtigte Einbringung einer Fremdenbill zur Sprache kam. Die zahlreiche Versammlung legte entrüstungsvollen Protest ein gegen die neuliche Vertreibung von Flüchtlingen aus Jersey; es behauptete, daß jeder Fremdling von dem Augenblicke, wo er im Reich der britischen Krone landet, das angeborne und gesetzliche Recht des Engländers besitzt — auf öffentliches Verhör und den Spruch von Geschwornen, bevor irgend eine strafgesetzliche Maßregel ihn treffen darf. Das Meeting gelobte ferner und forderte das Land auf, mit allen gesetzlichen Mitteln Widerstand zu leisten gegen den angedrohten Versuch, eine Akte durchs Parlament zu bringen, wodurch das Recht der Freizügigkeit entkräftet oder beschränkt würde. In diesem Sinne wurden auch Beschlüsse gefaßt, von welchen eine Abschrift den Ministern zugesandt werden sollte.

Die „Times“ vertheidigt die Internirung der Jerseyflüchtlinge, indem sie die Gegenwart derselben auf der Kanalinsel als eine drohende Gefahr für Frankreich und die Mittel, mit denen sie von dort aus die Napoleonische Herrschaft bekriegten, als „viel gefährlicher denn bewaffnete Invasionsversuche“ darstellt. Nach ihrer Ansicht hat das Meeting in St. Martin's Hall verlangt, England sollte den Flüchtlingen „die Insel abtreten, damit sie daraus eine Zitadelle machen, dort ihre Batterien aufpflanzen und ein fortwährendes Feuer possenhafter Schmähsungen gegen den Kaiser Napoleon unterhalten könnten“. An einer andern Stelle vergleicht sie die Insel Jersey mit einer „Höllmaschine an Frankreichs Seiten“; keine Konstitution schreibe so weit gehende Toleranz für die Todfeinde unseres Vaterlandes vor, „aus dem einfachen Grunde, weil keine Konstitution dabei bestehen könnte. Ein Bruch wäre die unausbleibliche Folge, und dieser Bruch würde der Verfassung den Todesstreich versetzen, weil er sie in ihrem zartesten und zugleich stärksten Punkt — ihrer Ehre, Wahrhaftigkeit und Tüchtigkeit, treffen müßte. Wir können allerdings fortfahren und haheim unserer Verfassung zu rühmen,

aber die ganze Welt, und bald wir selbst, würden eine Verfassung verrathen, welche eine so schamlose Doppelzüngigkeit zulassen kann."

Ueber diese Angelegenheit wird der „U. A. Z.“ aus London vom 6. Nov. Folgendes geschrieben:

„Nach Briefen die so eben aus Jersey eingetroffen, scheint die dortige Flüchtlingeangelegenheit noch immer nicht zu Ende geführt. Ein großer Theil der ausgewiesenen Franzosen fuhr erst am 2. November mit dem Postdampfer ab, und wurde von vielen zurückbleibenden Landkleuten und Jerseyer Freunden bis zum Hafen begleitet, wo sich, um allen Demonstrationen vorzubeugen, mehrere Polizeienten befanden, die den gemessenen Befehl hatten, keinerlei politische Kundgebungen zu dulden. Als jedoch der Dampfer den Hafen hinausfuhr, stieg ein französischer Flüchtling Namens Brouard, der sich nicht unter der Zahl der Ausgewiesenen befand und daher in Jersey zurückblieb, auf den Hafendamm, entfaltete eine rothe Fahne, und rief den Abreisenden die Worte: „Ehre Euch Märtyrer der Freiheit!“ und „Es lebe die Republik!“ zu, worauf die Flüchtlinge auf dem Schiffe den letztern Ruf dreimal wiederholten und mit den Hüten und rothen Taschentüchern schwenkten. Ein Polizeient wollte sich der rothen Fahne bemächtigen, die Brouard auf dem Damme schwang, was jedoch einige Umstehende zu hindern versuchten, worauf sich eine Balgerei entspann, die zuletzt mit der Verhaftung Brouards und mehrerer anderer Personen endigte. Die folgenden Tage aber herrschte in Jersey große Gährung, und man sprach davon, daß die zurückgebliebenen Flüchtlinge einen Angriff auf die Druckerei des halbamtlichen französischen Journals „Impartial“, ja selbst auf das französische Consulat beabsichtigten, von wo aus angeblich die ganze Ausweisungsgeschichte ausgegangen sein soll. Der Redakteur des „Impartial“, Le Moine — eine selbst bei konservativen Jerseyern nicht beliebte Persönlichkeit — hatte die Unklugheit, das Feuer noch zu schüren, und in einem Kaffeehaus den polnischen Major Mikulowski zu beleidigen, der, seit 14 Jahren in Jersey wohnend, an den Ereignissen der letzten Tage gar keinen Antheil hatte. Die Folge war, daß jener polnische Offizier Le Moine herausfordern ließ, was der letztere mit der Bemerkung ablehnte, daß „er sich mit einem Flüchtling nicht schlage“. Hiermit war aber die Sache noch nicht beendet, denn vorgestern Nachmittags erhielt Le Moine von seinem Gegner auf offener Straße eine Ohrfeige, was natürlich zur Verhaftung Mikulowski's führte. Zwei Jerseyer Bürger leisteten jedoch für den letztgenannten Caution, und der Fall dürfte im Verlaufe der nächsten Tage vor Gericht kommen.“

Eine blutige Mausei in Konstantinopel.

Konstantinopel, 5. November. Das wichtigste Ereigniß, welches ich Ihnen heute zu melden habe, ist eine gräßliche Mausei, welche gestern zwischen tunesischen und französischen Soldaten entstand und die zu einem ordentlichen mörderischen Straßenkampf ausgeartet wäre, wenn nicht Ibrahim Pascha, Mitglied des Kriegsrathes, der die französische Sprache gut kennt, sich unter die Kämpfenden mit Energie gestellt und selbe zur Ruhe gebracht hätte. In einer gemeinen Bude, wo Branntwein und andere geistige Getränke verkauft werden, saßen unter anderem bei einem Tische halbbetrunken ein französischer und ein tunesischer Soldat. Sie gerieten in einen Wortstreit, der Tuneser versetzte dem Franzosen eine Ohrfeige, letzterer nahm sein Bajonnet aus der Scheide und durchbohrte den Tunesen, der in wenigen Augenblicken den Geist aufgab. Bald waren auf dem Plage bei 70 bis 80 Tunesen versammelt, zogen ihre Säbel, und gingen rechts und links wie Rasende durch alle Gassen, um jeden Franzosen, der ihnen begegnete, in die andere Welt zu schicken. Es gestellten sich ihnen bald einige fanatische Ulemas bei, die den Westmächten fluchen und gerne der Vernichtung der Allirten zusehen würden. Der erste Tumult entstand in der Nähe der großen Sophienkirche (jetzt Moschee Sultan Achmet), wo das Schenkhaus liegt, in welchem der ermordete Tuneser lag. Dort befanden sich zufällig zwei Ulemas, die die Tunesen zum Kampf aneiserten und die Hunde zu ermorden beredeten. Die Worte eines türkischen Obersten, welcher von einem nahen Wachposten mit einer Patrouille herbeigeeilt war, verhallten in der Luft. Niemand wollte seinen Ermahnungen zur Ruhe Gehör geben; umsonst suchte er die Tollen

zu bereden, daß nur einer und nicht alle Franzosen dabei schuldig sind. Die wüthenden Tunesen gingen weiter, ihre Zahl vermehrte sich immer mehr und alle Franzosen flüchteten sich in das Spital Gulhaine, wo sie die Thore sorgfältig sperrten und sich bereiteten, den Angriff zurückzudrängen. Die Tunesen pochten umsonst an die Thüre, riefen umsonst die Einwohner zu den Waffen; endlich gelang es ihnen, das Hauptthor mit Gewalt zu sprengen und sie drangen ins Spital. Indessen wurde darin Alarm geschlagen und die Franzosen warfen nach einem kurzen Gefecht die Stürmenden mit dem Bajonnet zurück, und 15 Personen lagen theils todt, theils verwundet auf und vor der Treppe, worunter einige fanatische Ulemas. Die Franzosen zählten nur ein Paar Tode und drei Verwundete. Mitten im Streite erschien plötzlich der obgenannte Ibrahim Pascha, der früher in türkischer und arabischer, dann in französischer Sprache wenige energische Worte aussprach, die die Rasenden erschütterten und dann zur Ruhe brachten. Heute versammelten sich im obgenannten Spital alle französischen Behörden mit dem Kriegsminister Mehmed Ruschi Pascha um die Sache zu untersuchen, die Mädel'sführer zu bestrafen und Anstalten zu treffen, um weitere Blutszenen zu verhindern, die sich jetzt leicht entspinnen könnten.

Feuilleton.

(Verderbliche Toilette.) Der jüngere Dorville, Sohn des Hofmarschalls der Gemahlin Friedrichs des Großen, endete am Sylvesterabend 1800 auf eine denkwürdige Weise. Der schwedische Gesandte in Berlin, Engeström, hatte zur Feier des Jahrhunderts einen glänzenden Ball veranstaltet. Dorville, einer von den zahlreichen Gästen, ein flotter Tänzer, ließ sich auch bei dieser Gelegenheit nicht faul finden, bis er im zweiten Contretanze plötzlich todt zu Boden stürzte, — was war die Ursache davon? Lediglich seine Toilette. Er trug unter andern, um eine lebhafteste Gesichtsfarbe zu erzielen, drei Cravaten mit Schnallen; ferner drei Paar Unterbeinkleider, gehörig wattirt, das letzte Paar rosa, um den seidnen Strümpfen einen Rosa-Ton zu verleihen. Die Strumpfbänder waren geplagt. Viele von den schönen Tänzerinnen fielen vor Schrecken in Convulsionen.

* (Eine seltsame Erscheinung) beschäftigt in diesem Augenblick die vornehme Welt von Paris. Es ist eine schottische Schönheit, Miß Grina. Jung, blond, rosig, ganz nach der Schilderung, wie sie Walter Scott von seinen Landmänninnen gibt, hat sie eine besondere Eigenthümlichkeit: sie schläft immer. Des Morgens kostet es ihrer Mutter (ihr Vater, ein ehemaliger Gouverneur in Newcastle, ist vor vier Jahren gestorben) die größte Anstrengung sie zu erwecken. In der Regel wird es Mittag, ehe die junge Miß aufsteht. Kaum hat sie sich in bester Laune ankleiden lassen, so ver-schwindet sie so schnell als möglich, und bald findet man sie in irgend einem Fauteuil eingeschlafen. Abends endlich, in Gesellschaften, im Theater, auf Ballen, in Concerten, immer dieselbe Schlafsucht, nicht unwillkürlich wie eine Krankheit, sondern gewünscht, gesucht, wie ein Mysterium. In der Oper ist die junge Dame bereits allgemein unter dem Namen „die schöne Schläferin“ bekannt. Im Winkel einer Loge, unbekümmert um ihre Coiffure, ihre Toilette, die Oper und von dieser vielleicht auch eingewiegt, schläft sie ein, das reizende Bild einer Schönheit im süßesten Gefühl der Seligkeit. Kaum im Wagen, puff! da schläft sie wieder; sie wird herausgehoben, entkleidet und zu Bett gebracht, ohne sich zu bewegen. Ist sie krank? — Ganz und gar nicht. Sie könnte fröhlich, heiter, munter sein; aber sie hat einen bestimmten Willen zu schlafen, es ist ihre Leidenschaft, und als im vorigen Jahre ein Cousin in Edinburg sie etwas ernstlich weckte, um ihr einen Heiratsantrag zu machen, so erklärte sie ihm das Geheimniß ihrer Schlaf-Passion: sie träumt! So oft sie einschläft, fühlt sie sich in eine so reizvolle Zauberwelt versetzt, daß sie diese als das wahre wirkliche Leben betrachtet, und das Erwachen für sie eine schmerzliche Unterbrechung ist. Sie findet dann Alles so kleinlich, so vulgaire, so kindisch, was sie unter den Menschen wahrnimmt, und die Aerzte haben bis jetzt noch nicht hinter das seltsame Geheimniß kommen können. Ein berühmter Gelehrter erklärte neulich, daß diese Manie direct zum Selbstmord führen müsse. Genug, der Cousin hat sein Heiratsprojekt

aufgegeben, und die trostlose Mutter sucht einen Arzt, um in seiner Begleitung eine lange Reise nach Amerika zu unternehmen.

(Mehr als Schleier.) In Tibet herrscht ein Gebrauch, der sonst auf Erden nicht wieder vorkommt. Die Frauenzimmer nämlich schwärzen allemal, wenn sie das Haus verlassen, ihr Gesicht mit einer Art von schwarzem klebrigem Firniß, der wie Traubensyrup aussieht. Das geschieht in der Absicht, recht häßlich zu erscheinen; sie schmieren daher jene ekelhafte Salbe kreuz und quer über das Gesicht, und haben dann kaum noch ein menschliches Ansehen. Diese widerwärtige Sitte ist in Hochasien sehr alt. Uns erzählte man darüber Folgendes. Vor ein Paar hundert Jahren war der Lamaregent, welcher im vorderen Tibet regierte, ein äußerst sittenstrenger Mann. Damals machten die Thibetanerinnen sich noch nicht häßlich, sondern waren der Pugsucht und dem Luxus ergeben, und die Unsitte nahm in höchst bedenklicher Weise überhand, selbst unter der heiligen Priesterschaft. In den Klöstern verschwand alle Ordnung und sie waren der Auflösung nahe. Diesem Unfug wollte er steuern. Er gab eine Verordnung, der zufolge kein Frauenzimmer sich blicken lassen durfte, ohne das Gesicht in der oben erwähnten Art beschmückt zu haben. Widerspenstige wurden mit sehr harten Strafen belegt und hatten außerdem Zudbas Bohn zu gewärtigen. Sicherlich gehörte großer Muth dazu ein solches Edict zu veröffentlichen; am auffallendsten erscheint es aber, daß die Weiber sich demselben ohne Widerstand fügten; die Ueberlieferung weiß von keiner Auflehnung, sondern berichtet im Gegentheil, wie eifrig die Damen gewesen seien, sich nun dermaßen selber anzuschwärzen, daß es den Männern angst und bange vor ihnen werden müsse; und gegenwärtig gilt die Beschmückung des weiblichen Antlitzes für eine Art von religiöser Pflicht, und je widernatürlicher eine Frau aussieht, um so frömmer ist sie. Unter dem Landvolke würde auch der strengste Richter nichts gegen die Frömmigkeitstoilette einzuwenden finden, denn die Bäuerinnen sehen abscheulich aus; in Städten jedoch wagen manche Personen weiblichen Geschlechts, Sitte, Herkommen und Gesetz zu übertreten und mit ungeschwärztem Gesicht auf die Straße zu gehen. Dafür stehen sie freilich in sehr schlechtem Rufe und müssen den Kopf verhüllen, wenn sie einen Polizeidiener kommen sehen. Uebrigens genießen die Weiber große Freiheit, führen ein thätiges arbeitames Leben, und besorgen nicht nur das Hauswesen, sondern auch der Kleinhandel ist in ihren Händen. Sie gehen Hausiren und halten Verkaufsbuden; auf dem Lande helfen sie getreulich bei allen Feldarbeiten.

* Vor einiger Zeit beobachtete man auf einem unweit Bries gelegenen Gehöfte einen interessanten und rührenden Fall aus dem Thierleben. Eine Henne war sammt ihren Küchlein, mit Ausnahme eines einzigen, um's Leben gekommen. Dieser kleinen besiederten Waise nahm sich einer der Hunde barmherzig an. Er stellte das verlassene Hühnchen unter seinen persönlichen Schutz, begleitete es allenthalben und nahm es des Nachts mit in seine Hütte, wo er es mit seinem zusammengerollten Körper barg und wärmte. Eines Morgens aber fand es sich, daß er das schwache Kleine im Schlafe erdrückt hatte. Da trug er es in den Garten, grub ein Loch und verscharrte den Leichnam des geliebten Adoptivkindes. Nach kurzer Entfernung kehrte er zu dem Grabe zurück, grub das Hühnchen unter Gewinself wieder aus, betrachtete, wandte es um und um und verscharrte es wieder. Dies wiederholte er mehrere Tage hindurch. Einst aber fand er den eingescharrten Liebling nicht wieder. Da legte er sich heulend auf die leere Grabstätte, von der er nicht wegzulocken war, nahm kein Futter mehr zu sich und kam um.

** Unsere schöne Landsmännin Fräulein Regina Brenner aus Hermannstadt ist, wie wir aus den Wiener Blättern vom 17. d. ersehen, nach einer langen Pause in ihrer dritten Gastrolle am k. k. Hofoperntheater in Wien als Lucia in der gleichnamigen Oper von Donizetti aufgetreten. Der stürmische Beifall, dessen sie sich in dieser Rolle wie wir uns zu überzeugen Gelegenheit hatten — schon zweimal von Parquet und Logen, die Hofloge selbst nicht ausgenommen, zu erfreuen hatte, wird wohl auch diesmal nicht ausgeblieben sein.

Literarische Anzeige.

Von Zimmermann's berühmtem Werke: Die **Wunder der Urwelt**

welches bereits in 8 Auflagen erschien und in 4 fremde Sprachen übersetzt ist, halten wir stets prachtvoll gebundene Exemplare vorräthig. Für gebildete Freunde der Natur kann es kein schöneres Geschenk geben.

Durch alle Buch- und Landkartenhandlungen ist zu haben:

Spezial-Karte der Krimm, nach der russischen Generalstabskarte in 10 Blättern bearbeitet von F. Handtke. 4 Blatt. 2 fl. CM.

Dieselbe in kleinerem Format auf 1 Blatt. 40 kr. CM.

Desse **Karte vom Schwarzen Meere**, größtes Karten-Format. 40 kr. CM.

Desse **Karte vom Asioffischen Meere**. 30 kr. CM.

Desse **Karte vom russisch-türkischen Kriegsschauplatz in Asien**, groß Format. 40 kr. CM.

Desse **Karte der russischen Häfen am schwarzen Meere** (als Odeffa — Otschakoff — Nikolajeff — Cherson — Ovidiopol etc. etc.) 40 kr. CM.

Plan der Umgebung von Sewastopol, größtes Format. 1 fl. CM.

Dieselbe in kleinerem Format. 30 kr. CM.

Diese Karten sind allgemein als die speciellsten und zuverlässigsten anerkannt.

Vorstehende Werke sind vorräthig in der Buchhandlung von **Wilh. Nemeth in Kronstadt.** 2-2

Ein schönes Buch für christliche Familienkreise.

In der Buchhandlung des **S. Filtich** in Hermannstadt ist zu haben:

Vollständige Ausgabe

Stunden der Andacht

von **Heinrich Zschokke.**

Schöne Ausgabe in 6 Oktav-Bänden in mittelgroßem Druck. Elegant gebunden 12 fl. CM.

Außerdem wird zu ebenfalls empfehlenswerthen Geschenken auf **Neue evangelische Gesangbücher**, geb. à 3 fl. CM.

Bibeln, geb. à 2 fl. 30 kr., à 3 fl. und à 3 fl. 36 kr. CM. derselben Buchhandlung aufmerksam gemacht. 1-3 Buchhandlung **S. Filtich** in Hermannstadt.

Goethe, Schiller, Klopstock, Lessing, Wieland, Platen, Thümmel, Pycker, Lenau's Werke.

Band-Ausgabe

Vollständige deutsche Bibliothek

Vollständig in 120 Bänden. Preis des Bandes 24 kr. CM. wovon vom 20. Oktober an jede Woche ein Band erscheint.

Alle Diejenigen, welche eine so bequeme Gelegenheit benützen wollen, sich in den Besitz des Schönsten und Gediegensten zu bringen, laden wir ein in unserer Buchhandlung zu subscribiren. 2-3 Buchhandlung **S. Filtich** in Hermannstadt.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in **Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.**

Der Sat
Weiblatt t
tung jed
kaun nur
pränu

Nr. 4

Das m
Da
hem im
Gewerbe
große Hi
nicht im
werden.
an jene
Kapital
Garantie
Der plö
und Hau
von den
Bildwan
und ihre
Freunde
zugewen
projekti
gesellsch

Über
das so w
müssen, w
Kräften
Nachwelt
Ein
Seele des
wir die
beschügen,

Das
werke ist
nehmung,
biethen, for
des Waterlo
land den g
benbürgen
werden soll
unerläßlich.

hahn erhält
Was t
heit leicht;
then, um ei
nur von gro
dan, sonder
Um die
allen Dinger
zusammenrit
nötig ist.

Das ge
welche in vi
damit Große
standes mach
Mit 20
zuzahlen wär
zugleich für
geöffnet und
in unserm B